

Anlage zum Antrag auf Bewilligung von Wohngeld bzw. zur Mitteilung über Änderung zum Antrag auf Bewilligung von Wohngeld

Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

Name, Vorname, Geburtsdatum der wohngeldberechtigten Person

Haushaltsmitglieder im wohngeldrechtlichen Sinne sind nach § 5 des Wohngeldgesetzes (WoGG) die wohngeldberechtigte Person und die Personen, mit der die wohngeldberechtigte Person in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammenlebt, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehung ist.

Haushaltsmitglieder sind nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 WoGG auch Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft, die zwar keine familiäre oder verwandtschaftliche Beziehungen haben, jedoch der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

Diese Personen werden in eine gemeinsame Wohngeldberechnung einbezogen.

Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird nach § 5 Abs. 2 WoGG vermutet, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nach § 7 Abs. 3a Nr. 1 bis 4 Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erfüllt ist.

1. Erklärung der wohngeldberechtigten Person über eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zu einem Haushaltsmitglied in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft

- a) Leben Sie länger als ein Jahr zusammen? ja nein
- b) Leben Sie mit einem oder mehreren gemeinsamen Kindern zusammen? ja nein
- c) Versorgen Sie gemeinsame Kinder oder Angehörige im Haushalt? ja nein
- d) Sind Sie befugt, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen? ja nein

Sofern Sie eine der Fragen mit ja beantwortet haben, wird vermutet, dass Sie mit dem Haushaltsmitglied in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben.

2. Erklärung der wohngeldberechtigten Person, dass keine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft vorliegt

Ich lebe entgegen der gesetzlichen Vermutung nicht in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft.

Begründung:

Sollte die Haushaltsmitgliedschaft nicht zweifelsfrei geklärt werden können, besteht die Möglichkeit einer Vor-Ort-Prüfung der Wohnsituation durch einen Mitarbeiter der Landeshauptstadt.

Ich versichere, dass ich o.g. Hinweise zur Kenntnis genommen habe und alle Angaben vollständig und richtig sind.

Potsdam, den _____

Unterschrift der wohngeldberechtigten Person